

Nachprüfungen zur Versetzung - NRW

Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Juni 2021 17:48

Moin,

in NRW gibt es ja auch in diesem Jahr einige Sonderregeln zur Versetzung (Sek 2b). So dürfen sich die Schüler eine 5 mehr erlauben als sonst, um trotzdem versetzt zu werden (Faustformel).

Wir haben an der Schule aber das Problem, daß wir eine ganze Reihe Schüler haben, die einen ganzen Sack voll 5er auf dem Zeugnis haben. Also fünf 5er sind da bei einer gewissen Klientel bei uns normal, mein Spitzenreiter hat acht 5er auf dem Zeugnis, aber dazu leider keine 6. 

In NRW gibt es jetzt ja die Corona-Sonderregel, daß sich die Kandidaten für die Nachprüfung zur Versetzung anmelden können egal wie viele 5er sie auf dem Zeugnis haben. Rein theoretisch könnten sie ja acht 5er bei den Nachprüfungen am Ende der Sommerferien wegmachen. Mein Kandidat mit den acht 5ern hat auch schon bekundet, daß er sich in allen Fächern prüfen lassen will. Das das Unternehmen aussichtslos ist, dürften allen Kollegen klar sein, aber:

Wie bekommt Ihr das terminlich mit den Nachprüfungen in der letzten Woche der Sommerferien hin? Darf ich den 19jährigen Schüler acht 90-minütige Klausuren an einem Tag schreiben lassen? Dürfen wir ihn am Folgetag in acht Fächern nacheinander mündlich prüfen? Sollte das nicht zulässig sein, wie viele Klausuren und mündliche Prüfungen sind dann an einem Tag zulässig und was passiert, wenn in der einen Woche bis zu Beginn des Schuljahres die ganzen Prüfungen nicht untergebracht werden können?

Mein Klausur-Terminplan würde so aussehen:

1. Klausur: 7.30 - 9.00 Uhr
2. Klausur: 9.15 - 10.45 Uhr
3. Klausur: 11.00 - 12.30 Uhr
4. Klausur: 12.45 - 14.15 Uhr
5. Klausur: 14.30 - 16.00 Uhr
6. Klausur: 16.15 - 17.45 Uhr
7. Klausur: 18.00 - 19.30 Uhr
8. Klausur: 19.45 - 21.15 Uhr

Unser Schulgebäude ist wegen der Abendschule eh bis 21.00 Uhr offen, ich würde unsren Hausmeister dann notfalls mit einer Kiste Bier bestechen, daß er eine Viertelstunde später zuschließt. 

Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. Juni 2021 18:00



Keine Ahnung, platty, aber schön, dass du wieder da bist 😊 (oder hatte ich was verpasst?)

Beitrag von „Flipper79“ vom 23. Juni 2021 18:01

8 Klausuren bzw. 8 mdl. Prüfungen an einem Tag klingen etwas sehr viel.

Bei mdl. Nachprüfungen haben wir max. 2 Prüfungen/ Tag, am nächsten Tag dann ggf. die 3. Prüfung.

Selbst wenn dein Kandidat so viel Glück haben sollte (Konjunktiv!), dass er die Nachprüfungen schafft, was für Aussichten hat er denn dann im nächsten SJ?

Dann doch lieber wiederholen und die Chance haben, im nächsten SJ deutlich bessere Leistungen zu erzielen. So hat er wenigstens Sommerferien!

Beitrag von „dasHiggs“ vom 23. Juni 2021 18:04

Welcome back platty! 😊

Diese Regelung traf bei uns auch schon auf maximales Unverständnis und beschert vielen Kolleginnen und Kollegen tagelange Mehrarbeit.. Keine Ahnung was "die da oben" schon wieder gesoffen haben 😊

Wir haben reihenweise solche von dir geschilderten Fälle und haben uns folgendes überlegt: Nirgendwo steht, dass die SuS alle Prüfungen an einem Tag erledigen müssen, d.h. wir fangen am ersten Tag mit nur einer Nachprüfung an und zwar mit der, bei der die Wahrscheinlichkeit zum Nichtbestehen am größten ist. Ist wirklich jedes andere Fach 5 ist der Delinquent direkt raus, da er die nun bestätigte 5 nicht mehr ausgleichen kann. Analog kann man mit SuS verfahren, die relativ viele 5er haben, da muss man dann aber eventuell 2 oder 3 Nachprüfungen machen. Alles in allem aber besser als 7 Nachprüfungen.

Und bevor wir hier als unpädagogisch/ungerecht/... abgestempelt werden: Es handelt sich um

SuS, die nichts, aber auch wirklich gar nichts geleistet haben, die KuK aber aus Angst vor rechtlichen Schritten keine 6 gegeben haben.

Beitrag von „Kalle29“ vom 23. Juni 2021 18:36

Kann mir kurz jemand den Erlass dazu verlinken?

Beitrag von „Der Germanist“ vom 23. Juni 2021 18:45

Bei der BR Münster hieß es für die gymnasiale Oberstufe:

"Im Falle von mehreren Nachprüfungen einer Schülerin oder eines Schülers kann an einem Tag sowohl eine schriftliche Prüfung als auch eine mündliche Prüfung stattfinden; bei mündlichen Prüfungen können bis zu drei Prüfungen an einem Tag stattfinden." Ich weiß aber nicht, ob das auch für die Sekundarstufe I gelten soll.

In dem Fall von [plattyplus](#) wird das natürlich ein sportliches Programm für die Kolleginnen und Kollegen in der letzten Woche vor Schulbeginn. Das Vorgehen von [dasHiggs](#), mit der schwierigsten Prüfung anzufangen, klingt da ganz sinnvoll.

Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Juni 2021 19:36

Zitat von Kalle29

Kann mir kurz jemand den Erlass dazu verlinken?

Bass: <https://bass.schul-welt.de/19387.htm>

Zitat daraus, §66, Abs. 3:

(3) Eine Zulassung zur Nachprüfung erfolgt abweichend von § 8 Absatz 1 Satz 2 auch, wenn die Verbesserung einer mangelhaften oder besseren Leistung in mehr als einem Fach um eine

Notenstufe erforderlich ist, um die Zulassungsbedingungen gemäß den § 24 Absatz 2 und 3 und § 39 Absatz 3 zu erfüllen. Es finden dann mehrere Prüfungen statt.

Nachtrag:

Ich finde die Regelung aus Düsseldorf total an der Realität vorbei. Wenn sie aufgrund von Corona pauschal eine 5 mehr zugelassen hätten als üblich, also mit maximal zwei 5ern wird man versetzt, mit der dritten 5 darf man in einem Fach eine Nachprüfung machen, mit vier 5ern ist man nicht versetzt, hätte ich es verstanden. Aber so ist das doch der totale Wahnsinn. Wenn es nach mir gehen würde, ich würde die Spezialisten an einem Tag alle Klausuren schreiben lassen und am Folgetag alle mündlichen Prüfungen dazu. Das würde ich gerne vorab auch so kommunizieren bevor sich die Kandidaten dafür anmelden, auf das sie die Aussichtslosigkeit vielleicht dann doch erkennen. In all den Jahren meines Lehrerdaseins inkl. Referendariat hat aber auch noch keine Nachprüfung bei mir zum Erfolg geführt. Dafür mache ich mir bei Vergabe der Noten 4 und 5 zuviele Gedanken, als das die 5 dann nicht gerechtfertigt wäre.

Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Juni 2021 19:47

Zitat von Der Germanist

"Im Falle von mehreren Nachprüfungen einer Schülerin oder eines Schülers kann an einem Tag sowohl eine schriftliche Prüfung als auch eine mündliche Prüfung stattfinden

Dann brauchen wir aber insg. 8 Tage, die letzte Woche in den Ferien hat aber nur 5 Tage und am ersten Schultag muß ja eine Entscheidung stehen. 

Ich meine: ich bin gerne bereit zu so einem Prüfungsmarathon. Lieber ein paar Tage in den Sommerferien investieren, als die Schüler durchzuwinken, wie wir es schon im letzten Jahr gemacht haben, und sie dann noch ein ganzes Jahr länger ertragen zu müssen. Wir haben echte Analphabeten, denen wir dank der Durchwinkerei die Fachhochschulreife attestieren sollen.



Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Juni 2021 20:06

Sofern die Fächer keine Klausurfächer sind, findet nur eine mündliche Prüfung statt - vielleicht entlastet das etwas.

Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Juni 2021 20:17

Bolzbold: Danke für Den Tipp, aber es sind alles Klausurfächer, die mitunter auch von mehreren Kollegen (bis zu 3) gemeinsam unterrichtet werden.

Beitrag von „Kiggle“ vom 23. Juni 2021 21:18

Wir haben uns auch schon darüber aufgeregzt. Wir werden die Schüler entsprechend beraten, ich hoffe es kommt keiner auf die Idee.

Ansonsten Vorgehen wie hier beschrieben:

Zitat von dasHiggs

d.h. wir fangen am ersten Tag mit nur einer Nachprüfung an und zwar mit der, bei der die Wahrscheinlichkeit zum Nichtbestehen am größten ist.

Beitrag von „kodi“ vom 23. Juni 2021 21:21

Setzt die Prüfungen so an, dass der Nachprüfling mit den aussichtslosesten Fächern anfängt bzw. den Fächern, die das Nachprüfungsverfahren am schnellsten stoppen.... also in dem Sinn dass eine ggf. nicht bestandene Nachprüfung alle weiteren erübrigkt, weil das Nachprüfungsziel "höherwertiger Abschluss" nicht mehr erreichbar ist.

Edit:

Versteht das nicht falsch, wir lassen keinen Durchfallen um die Nachprüfungsorgie zu stoppen, aber wir terminieren sie so, dass sie möglichst nicht in der letzten Nachprüfung mit einem Mißerfolg endet, sondern so dass die "sichereren" Nachprüfungen zum Schluss stattfinden.

Beitrag von „yestoerty“ vom 23. Juni 2021 21:31

[plattyplus](#) schön, dass du wieder da bist.

Die Regelung scheint bei mir an der Schule bei den Beratungslehrern nicht angekommen zu sein. Solche Kandidaten wurden hier nicht versetzt. Hm. Ich wecke da besser keine schlafenden Hunde....

Beitrag von „Kalle29“ vom 23. Juni 2021 21:42

[Zitat von yestoerty](#)

Die Regelung scheint bei mir an der Schule bei den Beratungslehrern nicht angekommen zu sein. Solche Kandidaten wurden hier nicht versetzt. Hm. Ich wecke da besser keine schlafenden Hunde....

Problem ist da vermutlich, dass bei einer nicht rechtskonformen Belehrung sämtliche Nichtversetzungen angreifbar sind und Widersprüchen Tor und Tür geöffnet wird. Da muss nur einer mal drauf kommen, dann wars das, insbesondere da die Schulleitung ja sicherlich nicht dann die restlichen falschen Belehrungen unter den Tisch kehren kann.

Keine Ahnung wer sich den Stuss ausdenkt. Über eine fünf mehr kann man ja sogar reden, vielleicht gab es den ein oder anderen Härtefall. Aber bei mehr fünf liegen was ganz anderes im Argen. In der aktuellen 11 meiner FHR-Bildungsgänge merkt man jetzt massiv, dass offenbar bereits im vergangenen Jahr die FOR (sprich die Zugangsvoraussetzung für den FHR-Bildungsgang) verschenkt wurde. Da sitzen Leute, die haben mehr fünf als andere Noten.

Die Maßnahme, die schwerste Prüfung an den Anfang zu setzen, macht sicherlich total Sinn. Sinnvollerweise macht man diese Prüfung dann auch mit etwas zeitlichem Abstand zur nächsten Prüfung, wenn es geht von mehreren Tagen. So eine Nachprüfung bereite ich ja nicht mal eben im Schlaf vor und so ersparen sich vielleicht einige KuK das Erstellen einer Prüfung. Bei acht Anträgen wird das natürlich schwierig.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Juni 2021 08:46

Zitat von Kalle29

Die Maßnahme, die schwerste Prüfung an den Anfang zu setzen, macht sicherlich total Sinn. Sinnvollerweise macht man diese Prüfung dann auch mit etwas zeitlichem Abstand zur nächsten Prüfung, wenn es geht von mehreren Tagen. So eine Nachprüfung bereite ich ja nicht mal eben im Schlaf vor und so ersparen sich vielleicht einige KuK das Erstellen einer Prüfung. Bei acht Anträgen wird das natürlich schwierig.

DAs wollte ich beim Lesen auch schreiben. Die anderen Kolleg*innen müssen trotzdem parat stehen und deren Prüfung vorliegen. und ob der erste Kollege, der "mit zeitlichen" Abstand dran ist sich besonders freut 3 Urlaubstage weniger zu haben als andere? (bei 6-8 Prüfungen rutscht man ja automatisch in der "Vorwoche" und wenn man auch noch Abstand haben will?

Beitrag von „Kalle29“ vom 24. Juni 2021 09:06

Zitat von chilipaprika

DAs wollte ich beim Lesen auch schreiben. Die anderen Kolleg*innen müssen trotzdem parat stehen und deren Prüfung vorliegen. und ob der erste Kollege, der "mit zeitlichen" Abstand dran ist sich besonders freut 3 Urlaubstage weniger zu haben als andere? (bei 6-8 Prüfungen rutscht man ja automatisch in der "Vorwoche" und wenn man auch noch Abstand haben will?

Einen beißen halt die Hunde. Ich kann nur für mich sprechen, aber bei mir wäre es tatsächlich egal ob ich in der Vorwoche einen Tag kommen muss oder in der letzten Schulwoche einen Tag. Vermutlich haben aber manche KuK da schon längst was reingeplant.

Beitrag von „plattyplus“ vom 24. Juni 2021 16:09

Zitat von chilipaprika

(bei 6-8 Prüfungen rutscht man ja automatisch in der "Vorwoche" und wenn man auch noch Abstand haben will?

Automatisch in die Vorwoche ist nicht. Wir haben nur in der letzten Woche der Ferien Präsenzpflicht. Da noch eine weitere Woche eher anzurecken, damit auch bloß nur maximal eine Prüfung pro Tag stattfindet, dafür werdet ihr bei uns niemanden finden. Oder das Land müßte das extra bezahlen und auch die Stornogebühren etwaiger abgesagter Urlaubsreisen tragen.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 24. Juni 2021 17:38

Zitat von plattyplus

Automatisch in die Vorwoche ist nicht.

Doch (oder ich missverstehe den Begriff Vorwoche). Es heißt in der ADO (§ 14 (2)) "In der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer ... bereit halten". Man kann nun vielleicht darüber streiten, ob "letzte Woche" die Kalenderwoche meint oder exakt die sieben Tage vor Unterrichtsbeginn.

Zitat von plattyplus

Wir haben nur in der letzten Woche der Ferien Präsenzpflicht.

Nicht zwangsläufig: Nur, wenn es angekündigt ist und für die organisatorische Vorbereitung des Schuljahrs notwendig. Was sollen man auch die ganze Zeit machen? Flunky-Ball spielen im Lehrerzimmer? 😊

Beitrag von „plattyplus“ vom 24. Juni 2021 17:46

Zitat von Der Germanist

Was sollen man auch die ganze Zeit machen? Flunky-Ball spielen im Lehrerzimmer? 😊

Das Telefon bewachen, es könnte ja klingeln. 😊

Beitrag von „PeterKa“ vom 24. Juni 2021 22:17

Zitat von kodi

Setzt die Prüfungen so an, dass der Nachprüfling mit den aussichtslosesten Fächern anfängt bzw. den Fächern, die das Nachprüfungsverfahren am schnellsten stoppen.... also in dem Sinn dass eine ggf. nicht bestandene Nachprüfung alle weiteren erübrigt, weil das Nachprüfungsziel "höherwertiger Abschluss" nicht mehr erreichbar ist.

Dürfen die Schüler nicht die Reihenfolge der Prüfungen selber festlegen? Zumindest im Abitur greift die Regel ja durchaus. Wenn der Prüfling eine Hauptfachprüfung oder zwei Nebenfachprüfungen bestehen muss. Kann es für ihn durchaus Sinn machen die Nebenfachprüfungen zu nehmen, statt der Hauptfachprüfung, die ja mit schriftlichen Teil ist.

Beitrag von „kodi“ vom 25. Juni 2021 06:46

Die Schüler suchen die Fächer aus, in denen sie Nachprüfungen machen wollen (sofern eine Wahlmöglichkeit besteht), aber nicht die Termine.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Juni 2021 06:58

Vorschlag: je zwei Klausuren pro Vormittag, nachmittags die zugehörigen mündlichen Prüfungen. Vier Termine. Freitag, Samstag (!), Montag, Dienstag. Mittwoch könnte dann das nächste Schuljahr losgehen.

Spätesten Samstag, wenn die Kandidatin nicht erscheint, ist die Sache entschieden.

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. August 2021 22:48

Zitat von O. Meier

Spätesten Samstag, wenn die Kandidatin nicht erscheint, ist die Sache entschieden.

Bei sehr vielen Kandidaten war es in diesem Jahr auch so, daß sie zu den angemeldeten Nachprüfungen gar nicht erschienen sind. Insg. hatten wir so wohl einen Ausfall von ca. 80%. Einige sind auch zur Klausur nicht erschienen und haben sich dann gewundert, daß sie zur mündlichen Prüfung gar nicht mehr zugelassen wurden.

Unsere Schulleitung eruiert gerade, ob und wie man diesen Schülern, die zur angemeldeten Nachprüfung nicht erschienen sind, erzieherische Maßnahmen gemäß §53 Schulgesetz NRW angedeihen lassen kann.

Habt Ihr an Eurer Schule diesbezüglich schon erzieherische Maßnahmen durchgeführt?

Beitrag von „CDL“ vom 17. August 2021 15:26

Reicht es nicht, dass diese SuS durchgefallen sind? Muss man da wirklich nochmal zusätzlich "draufhauen"?

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 17. August 2021 16:02

Zitat von CDL

Reicht es nicht, dass diese SuS durchgefallen sind? Muss man da wirklich nochmal zusätzlich "draufhauen"?

Das Durchfallen war wohl deren eigene Entscheidung. Wenn ich bedenke, wie viel Zeit manche Kollegen für die Prüfungen verschwendet haben (Vorbereitung, stundenlanges Warten, nur um einen Kandidaten nach dem anderen als "nicht erschurnen" abzuhaken), finde ich unentschuldigtes Nichterscheinen unfassbar dreist.

Beitrag von „Kiggle“ vom 17. August 2021 16:09

Mein heutiger Tag mit Nachprüfungen war nicht viel besser, alle erschienen, aber was da so präsentiert wurde. Ein Tag für die Mülltonne.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 17. August 2021 16:10

Zitat von Schokozwerg

Das Durchfallen war wohl deren eigene Entscheidung. Wenn ich bedenke, wie viel Zeit manche Kollegen für die Prüfungen verschwendet haben (Vorbereitung, stundenlanges Warten, nur um einen Kandidaten nach dem anderen als "nicht erschurnen" abzuhaken), finde ich unentschuldigtes Nichterscheinen unfassbar dreist.

Das stimmt, aber CDL hat auch nicht unrecht.

Ich würde ganz pragmatisch sagen: Spart euch doch die Arbeit und lasst gut sein.

Die SuS haben ihre Quittung, was wollt ihr da noch Zeit und Energie in irgendwelche erzieherische Maßnahmen stecken?

Beitrag von „CDL“ vom 17. August 2021 16:14

Zitat von Schokozwerg

Das Durchfallen war wohl deren eigene Entscheidung. Wenn ich bedenke, wie viel Zeit manche Kollegen für die Prüfungen verschwendet haben (Vorbereitung, stundenlanges Warten, nur um einen Kandidaten nach dem anderen als "nicht erschurnen" abzuhaken), finde ich unentschuldigtes Nichterscheinen unfassbar dreist.

Das versteh ich vollkommen und ist möglicherweise an der BBS in den beruflichen Zweigen auch üblich/angemessen hier deutlich zu machen, dass man sich so nicht aufführt und Termine einzuhalten oder abzusagen sind. Aus meiner Sek.I-Perspektive wäre das ärgerlich, würde ich aber sagen, dass am Ende vor allem die SuS selbst den Preis zahlen durch ihr Nichtbestehen und damit gestraft genug sind und der Rest halt Teil meines Jobs ist, für den ich bezahlt werde. Mein persönlicher Ärger ist dabei dann eben unter Umständen mein Privatvergnügen, weil es pädagogisch- je nach Situation- meines Erachtens völlig unangemessen sein kann auch noch

zusätzliche Strafen zu verhängen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 17. August 2021 16:17

Ich finde ein unangekündigtes Nichterscheinen müsste sanktioniert werden. Wie unverschämt ist es bitte, andere Leute ganz selbstverständlich für die Tonne arbeiten und antreten zu lassen..

Meine waren da, sind aber alle durchgefallen ☹

Beitrag von „Kiggle“ vom 17. August 2021 16:18

Zitat von CDL

Reicht es nicht, dass diese SuS durchgefallen sind? Muss man da wirklich nochmal zusätzlich "draufhauen"?

Würde mir die Energie da auch sparen.

ABER das durchaus thematisieren. Gerade am BK, wo die Berufswelt nah ist, so geht man nicht mit Terminen um. Immer absagen, man sieht sich immer zweimal im Leben.

Wenn ein Schüler heute nicht erschienen wäre und ich ihn morgen im Unterricht hätte, würde ich da deutliche Worte finden und auch die möglichen Konsequenzen aufzeigen.

Immer zeigen, wie das wirkt, wenn er sich im kommenden Jahr noch einmal melden würde für eine Nachprüfung oder so.

Meine erstellte Prüfung kann ich ja durchaus wieder verwerten.

Beitrag von „CDL“ vom 17. August 2021 16:22

Zitat von Kiggle

Würde mir die Energie da auch sparen.

ABER das durchaus thematisieren. Gerade am BK, wo die Berufswelt nah ist, so geht man nicht mit Terminen um. Immer absagen, man sieht sich immer zweimal im Leben. Wenn ein Schüler heute nicht erschienen wäre und ich ihn morgen im Unterricht hätte, würde ich da deutliche Worte finden und auch die möglichen Konsequenzen aufzeigen.

Immer zeigen, wie das wirkt, wenn er sich im kommenden Jahr noch einmal melden würde für eine Nachprüfung oder so.

Meine erstellte Prüfung kann ich ja durchaus wieder verwerten.

Genau so, danke Kiggle.  (Thematisieren muss man das natürlich immer.)

Beitrag von „Seph“ vom 17. August 2021 16:28

Zitat von Maylin85

Ich finde ein unangekündigtes Nichterscheinen müsste sanktioniert werden. Wie unverschämt ist es bitte, andere Leute ganz selbstverständlich für die Tonne arbeiten und antreten zu lassen.

Es wird doch sanktioniert: Die Prüfung gilt damit als nicht bestanden. Und das reicht auch vollkommen aus. Im Übrigen ist die Arbeit selten umsonst, die nicht genutzten Prüfungen werden doch sinnvollerweise später genutzt bzw. Teile davon entsprechend aufbereitet.

Beitrag von „Maylin85“ vom 17. August 2021 16:34

Mich erstaunt, wie relaxed das gesehen wird. Ich habe in meine 3 Prüfungen mal locker 5-6 Stunden Vorbereitung gesteckt und musste für den schriftlichen Teil bereits letzte Woche extra dafür zur Schule fahren. Ein Kollege musste deswegen früher von einer Familienfeier abreisen. Wenn da nun der Schüler nicht auftaucht, würde ich das nicht schulterzuckend abtun, sondern

wäre mal so richtig massiv angepisst.

Ganz abgesehen davon gehört es sich auch einfach nicht, Termine ohne Absagen platzen zu lassen. Wir haben nunmal auch einen Erziehungsauftrag und der Umgang mit Verbindlichkeiten gehört für mich absolut ohne Diskussion dazu. Wenn jemand ohne Absage fern bleibt, liegt offensichtlich ein Erziehungsdefizit vor, daher -> Erziehungsmaßnahme absolut zu befürworten.

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. August 2021 16:40

Mich würde es zwar auch stören, wenn ich entweder extra hätte zur Schule fahren müssen, mir die Arbeit für das Konzipieren der Prüfung gemacht hätte, aber wie bereits gesagt wurde, kann ich die Prüfung dann zu einem anderen Zeitpunkt ggf. noch mal verwenden (auch wenn es erst mal ein schwacher Trost ist).

Diejenigen, die nicht erschienen sind, sind Erziehungs-/ Ordnungsmaßnahmen ggf. auch egal.

Beitrag von „Kalle29“ vom 17. August 2021 17:07

Ich hab auch viel Zeit in die Prüfung investiert. Grundsätzlich ist das Problem doch ein anderes: Man kann, statt 10 Monate mittelmäßige Leistung zu bringen (sprich eine 4 zu erreichen) einfach sechs Wochen mittelmäßige Leistung bringen, um eine Nachprüfung zu bekommen. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind diese Nachprüfungen doch ein Stoß vor den Kopf von den SuS, die dauerhafte Leistung zeigen.

Es gibt sicher persönliche Gründe, warum der ein- oder andere während des Schuljahres dauerhaft schwach war, z.B. ein sehr schwerer Schicksalsschlag, Krankheit oder so etwas. Aber die allermeisten, die bei uns dann doch sitzen, sind einfach nur faule Quanten. Aus meiner Sicht sollte die Möglichkeit der Nachprüfung nur bestehen, wenn ein begründeter Antrag mit nachvollziehbaren Gründen gestellt wird. Stattdessen kann jeder einfach mal sagen: "Jo, ich versuchs mal" und dann, nachdem er jede Menge Arbeit verursacht hat, einfach nicht kommen.

Und ja, mag sein, dass Prüfungen wiederverwertet werden können (am BK vermutlich sogar noch eher als an anderen Schulformen), aber die Arbeit musste ich jetzt investieren.

Beitrag von „Seph“ vom 17. August 2021 19:49

Zitat von Kalle29

Und ja, mag sein, dass Prüfungen wiederverwertet werden können (am BK vermutlich sogar noch eher als an anderen Schulformen), aber die Arbeit musste ich jetzt investieren.

Die Arbeit musstest du so oder so investieren, auch wenn der Prüfling kommt. Insofern geht dir nichts verloren, wenn die Prüfung dann doch nicht angetreten wird.

Zitat von Maylin85

Ganz abgesehen davon gehört es sich auch einfach nicht, Termine ohne Absagen platzen zu lassen. Wir haben nunmal auch einen Erziehungsauftrag und der Umgang mit Verbindlichkeiten gehört für mich absolut ohne Diskussion dazu. Wenn jemand ohne Absage fern bleibt, liegt offensichtlich ein Erziehungsdefizit vor, daher -> Erziehungsmaßnahme absolut zu befürworten.

Den Erziehungsauftrag sehe ich auch und mich ärgern solche Nichtantritte auch. Schulrechtlich sehe ich hier aber keinen Spielraum für Erziehungs- oder gar Ordnungsmaßnahmen. Der Nichtantritt einer Prüfung stellt für sich genommen noch keinen schwerwiegenden Pflichtverstoß dar, der über die Bewertung mit "nicht bestanden" hinaus noch zu ahnden wäre. Was wäre denn deiner Meinung nach eine angemessene Konsequenz darüber hinaus?

Übrigens: Dieses Jahr war das in NDS für die Abiturprüfungen sogar explizit mit Freigabe für die Prüflinge erlaubt. Diese durften ihre Anmeldungen zu freiwilligen Nachprüfungen bis unmittelbar vor Beginn der Vorbereitungszeit schriftlich zurückziehen. Der Rücktritt hatte auch keine Konsequenzen in Form von nicht bestandenen Prüfungen. Ich muss wohl kaum erwähnen, dass nicht wenige Prüflinge taktisch mehrere Prüfungen angemeldet hatten und diese nur teilweise antraten.

Beitrag von „Maylin85“ vom 17. August 2021 21:05

Zitat von Flipper79

Mich würde es zwar auch stören, wenn ich entweder extra hätte zur Schule fahren müssen, mir die Arbeit für das Konzipieren der Prüfung gemacht hätte, aber wie bereits gesagt wurde, kann ich die Prüfung dann zu einem anderen Zeitpunkt ggf. noch mal verwenden (auch wenn es erst mal ein schwacher Trost ist).

Ich hatte das letzte Mal 2017 eine, sogar zufällig im gleichen Jahrgang, und seitdem haben sich Lehrplan und Stoffverteilung verändert, davon war also nichts verwertbar. Ist also jetzt nicht so, als wäre das reguläre Routinen 

Beitrag von „Maylin85“ vom 17. August 2021 21:16

Zitat von Seph

Schulrechtlich sehe ich hier aber keinen Spielraum für Erziehungs- oder gar Ordnungsmaßnahmen. Der Nichtantritt einer Prüfung stellt für sich genommen noch keinen schwerwiegenden Pflichtverstoß dar, der über die Bewertung mit "nicht bestanden" hinaus noch zu ahnden wäre. Was wäre denn deiner Meinung nach eine angemessene Konsequenz darüber hinaus?

Dass es keine schulrechtliche Grundlage dafür gibt, mag leider sein. Angemessen würde ich finden, dass solche Kandidaten mal 2-3 Nachmittage Freizeit in der Schule verbringen und gemeinnützig beim Hausmeister arbeiten dürfen oder dergleichen. Irgendwas, was verdeutlicht, dass ein solch einigermaßen dreister Umgang mit Zeit und Arbeitseinsatz anderer auch mit eigener Zeit und Arbeitseinsatz abgegolten wird.

Die niedersächsische Abinachprüfungsregel ist ja mal ausgesprochen schülerfreundlich und ein ziemlicher Arschtritt für alle betroffenen Lehrkräfte. Wir brauchen dringend eine korrekte Arbeitszeiterfassung 

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. August 2021 21:18

Diejenigen, die gerne "draufhauen" wollen, müssen lernen, sich hier zu entspannen. Das Nichterscheinen ist kein Angriff auf die PrüferInnen - es ist ein Zeichen von Feigheit, Verzweiflung oder Faulheit - oder schlichtweg fehlender Reife.

Wir sind die Erwachsenen, wir sind die Pädagogen - in solchen Fällen wie dem Nichterscheinen haben Sanktionsgelüste nichts zu suchen. Das Prüfungsrecht kennt in der Regel nur ein "ungenügend" bzw. ein Nichtbestehen und infolgedessen eine Wiederholung des Schuljahres bei Nichterscheinen zur Prüfung.

Ein "erzieherisches Gespräch" ist bereits eine Sanktionsmaßnahme, die NRW nach § 53 SchulG

kennt. Das muss dann eben auch mal reichen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 17. August 2021 21:35

Entspannt wäre ich, wenn meine Arbeitszeit nicht pauschal abgegolten wäre, sondern wenn ich ordnungsgemäß eingestempelt auf den Schüler warten würde und auch die Konzeptionszeit korrekt erfasst wäre. Was solche Vorfälle mehr als nur ärgerlich macht, ist dass es ohnehin unbezahlte Mehrarbeit ist, die man da absitzt. Natürlich ist ein Nichterscheinen kein persönlicher Angriff seitens der Schülers, aber schon allein damit das nicht ständig passiert und uns unnötig belastet, sollte es auch über das Nichtbestehen hinausgehende Folgen haben, die die Hemmschwelle für Schüler erhöhen. Eine schnöde Mail reicht ja bereits und sollte zumutbar sein.

...und GERADE weil wir Pädagogen sind, finde ich diese sehr netten, unverbindlichen, schülerorientierten Handhabungen aller möglicher Anliegen übrigens generell etwas fragwürdig. Es wäre schön, wenn in der Schule allgemein mal etwas mehr Wert auf Verbindlichkeiten gelegt werden würde und es mehr Konsequenzen gäbe.

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. August 2021 21:38

Zitat von Maylin85

Ich finde ein unangekündigtes Nichterscheinen müsste sanktioniert werden. Wie unverschämt ist es bitte, andere Leute ganz selbstverständlich für die Tonne arbeiten und antreten zu lassen..

In meiner alten Schule war es schon so, daß wir uns überlegt haben, ob wir 100€ Pfand für jede Nachprüfungsanmeldung nehmen dürften. Das Geld gibt es zurück, wenn der Prüfling zur Prüfung erscheint. Der Prüfungsausgang ist für die Rückerstattung des Pfands unerheblich. Ist leider auch verboten.

Das Problem war halt in diesem Jahr in NRW ganz extrem, weil sich dank Fr. Ge(hweg)bauer die Schüler nicht nur für eine Nachprüfung anmelden konnten sondern auch die Pappnasen mit sieben oder acht Fünfern sich in allen Fächern für Nachprüfungen anmelden konnten. Unser Highlight war ein Schüler, der sich für acht Nachprüfungen angemeldet hatte, in der Klassen-

WhatsApp-Gruppe wohl schon verkündet hat, daß er eh nicht kommt und bewußt nicht absagt, eben damit wir die Arbeit haben. Zu allem Unglück mußte wegen dem Typen auch noch ein eigentlich unbeteiligter Kollege vorzeitig aus dem Urlaub geholt werden, weil die unterrichtende Kollegin im Schuljahr verstorben ist und bei der extremen Anzahl an Nachprüfungen das alles in der letzten Woche nicht machbar war.

Zitat von CDL

Reicht es nicht, dass diese SuS durchgefallen sind? Muss man da wirklich nochmal zusätzlich "draufhauen"?

Aufgrund der Geschichte in der WhatsApp-Gruppe etc. läuft es in dem Extremfall auf eine Teilkonferenz und wohl auch auf die Ausschulung raus. Schulpflichtig ist der entsprechende Schüler jedenfalls nicht mehr, seine Schülerakte ist alles andere als blanko (also diverse Mahnungen, Verweise, ...) und wenn er jetzt wiederholt, mischt er mit dem Verhalten ja die ganze Klasse gegen die Schule auf.

In den allermeisten anderen Fällen bleibt es allerdings bei einem Vermerk in der Schülerakte. Das wird also erst wieder interessant, wenn es aus anderen Gründen zur Teilkonferenz kommt. Motto: "Sie zeigen uns, daß sie doch eigentlich gar nicht hier sein wollen."

Zitat von Kalle29

Grundsätzlich ist das Problem doch ein anderes: Man kann, statt 10 Monate mittelmäßige Leistung zu bringen (sprich eine 4 zu erreichen) einfach sechs Wochen mittelmäßige Leistung bringen, um eine Nachprüfung zu bekommen. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind diese Nachprüfungen doch ein Stoß vor den Kopf von den SuS, die dauerhafte Leistung zeigen.

Und genau deswegen sage ich allen meinen Schülern auch, daß die Leistungen im Schuljahr der einfachere Weg sind. Denn wenn ich wirklich nachprüfen muß, dann prüfe ich "richtig" nach. Da hat aber bisher noch niemand eine 5 in eine 4 verwandeln können in all den Jahren. Dafür benote ich vorher schon "im Zweifelsfall für den Angeklagten" und schreibe eine 4 aufs Zeugnis.

Zitat von Kalle29

Es gibt sicher persönliche Gründe, warum der ein- oder andere während des Schuljahres dauerhaft schwach war, z.B. ein sehr schwerer Schicksalsschlag, Krankheit oder so etwas.

Du sprichst von Feststellungsprüfungen, weil der Schüler aufgrund einer langen krankheitsbedingten Abwesenheit nicht beurteilbar ist? Ja, sowas habe ich schon mehrfach

gemacht und bei einem Schüler sogar eine BWL-Prüfung auf Englisch abgenommen, weil er der deutschen Sprache noch nicht wirklich mächtig war.

[Zitat von Flipper79](#)

Diejenigen, die nicht erschienen sind, sind Erziehungs-/ Ordnungsmaßnahmen ggf. auch egal.

Demjenigen, den es betrifft, mag das egal sein. Aber es geht darum, daß solche Geschichten in der aktuellen Menge unter den Schülern die Runde machen. Da gilt es die Disziplin beim Rest der Klasse hochzuhalten und den anderen Schülern zu zeigen, daß es so eben nicht geht.

Beitrag von „yestoerty“ vom 17. August 2021 22:34

Ich hatte mal einen Schüler (angehender Erzieher), der sogar zur Nachprüfung erschien um mir zu sagen, dass er sie nicht antritt, weil er vor 2 Wochen (!) eine Ausbildung als Elektriker angefangen hat.

Wofür gibt es Email?!!

Beitrag von „kodi“ vom 19. August 2021 01:01

Zum BK kann ich nichts sagen, weil das System ja völlig anders ist.

Aber zumindest für die S1-Schulen lohnt auch mal der Perspektivwechsel, wer Zeitverschwendungen steuern/vermeiden kann.

Wir haben lieber vorher einen Teil dieser Zeit eingesetzt, um die Schüler zu fördern aber vor allem gründlich zu beraten. Entsprechend gab es dann auch keine "verschwendete" Zeit mit aussichtslosen oder ausgefallenen Nachprüfungen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. August 2021 01:10

Zitat von kodi

Zum BK kann ich nichts sagen, weil das System ja völlig anders ist.

Ich denke, daß diese Unwissenheit der Sek 1 Kollegen eines der Probleme ist. Ich habe es heute bei den Einschulungen wieder erlebt, daß viele Vollzeit-Schüler zu uns gekommen sind, die gar keine Ahnung hatten für welchen Bildungsgang sie sich angemeldet hatten und welcher Schulabschluß in diesem Bildungsgang erreicht werden soll.

Ich habe als BK-Lehrer allerdings auch keine Ahnung davon in welchem, Umfang die Beratungen in den Zubringerschulen am Ende der Sek 1 laufen.

Beitrag von „kodi“ vom 19. August 2021 01:21

Normalerweise ist die Beratung zumindest an meiner Schulform relativ umfangreiche und unter Einbeziehung der BKs. Corona hat da allerdings eine kräftige Lücke geschlagen.

Das Hauptproblem ist die schwindende gesellschaftliche Akzeptanz für alle nichtakademischen Werdegänge. Entsprechend meiden unsere Schüler leider Ausbildungen etc. wollen höchstens im Büro arbeiten, aber eigentlich erstmal weiter zur Schule gehen und "irgendwas" studieren, obwohl das oft ein schwieriger und wenig Erfolg versprechender Weg. Es ist extrem schwierig, erfolgreich gegen das Elternhaus und die gesamtgesellschaftliche Haltung zu beraten.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 19. August 2021 07:47

plattyplus, wie habt ihr euch jetzt bezügl. erzieherischer Maßnahmen entschieden?

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. August 2021 13:40

Zitat von Susi Sonnenschein

plattyplus, wie habt ihr euch jetzt bezügl. erzieherischer Maßnahmen entschieden?

Habe ich oben bereits geschrieben:

Zitat von plattyplus

Aufgrund der Geschichte in der WhatsApp-Gruppe etc. läuft es in dem Extremfall auf eine Teilkonferenz und wohl auch auf die Ausschulung raus. Schulpflichtig ist der entsprechende Schüler jedenfalls nicht mehr, seine Schülerakte ist alles andere als blanko (also diverse Mahnungen, Verweise, ...) und wenn er jetzt wiederholt, mischt er mit dem Verhalten ja die ganze Klasse gegen die Schule auf.

In den allermeisten anderen Fällen bleibt es allerdings bei einem Vermerk in der Schülerakte. Das wird also erst wieder interessant, wenn es aus anderen Gründen zur Teilkonferenz kommt. Motto: "Sie zeigen uns, daß sie doch eigentlich gar nicht hier sein wollen."

Also von Teilkonferenz zur Ausschulung über schriftliche Mahnung inkl. Androhung der Ausschulung und schriftlichen Verweis bis zur einfachen Aktennotiz war alles dabei.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 19. August 2021 14:13

Oh, sorry, das hatte ich überlesen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. August 2021 18:03

Zitat von plattyplus

Ich habe es heute bei den Einschulungen wieder erlebt, daß viele Vollzeit-Schüler zu uns gekommen sind, die gar keine Ahnung hatten für welchen Bildungsgang sie sich angemeldet hatten und welcher Schulabschluß in diesem Bildungsgang erreicht werden soll.

Deshalb machen wir die Einschulungsveranstaltungen schon vor den Sommerferien. Das erleben wir dabei auch immer wieder. Echt erschreckend!

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. August 2021 18:11

Zitat von kodi

Normalerweise ist die Beratung zumindest an meiner Schulform relativ umfangreiche und unter Einbeziehung der BKs.

Die haben wir als BBS mit den Zubringerschulen auch. Unsere KuK fahren in diese Schulen und stellen die BBS vor und zusätzlich haben wir Anfang Februar noch einen Informationsabend in unserer Schule. Nichtsdestotrotz gehen bei vielen SuS leider diese Infos wohl zu einem Ohr 'rein und gleich zum anderen wieder 'raus (außer bei den Bewerber*innen für's BG, die FOS und die Fachschulen).

Beitrag von „Joker13“ vom 19. August 2021 22:23

Zitat von Humblebee

gehen bei vielen SuS leider diese Infos wohl zu einem Ohr 'rein und gleich zum anderen wieder 'raus

Manche hören nur, was sie hören wollen und haben für alles andere einen guten Filter. Leider gibt es bei Beratungen aller Art, nach meiner Erfahrung aber insbesondere, wenn es um Schullaufbahnfragen geht, immer wieder das Phänomen der "Beratungsresistenz", häufig auch mehr bei den Eltern als bei den Schüler*innen. [kodi](#) scheint das auch zu kennen.

Teilweise (nicht immer...) ist es menschlich schon auch nachvollziehbar - Eltern sind halt in Sorge um die Zukunft ihres Kindes, wollen an sich nur das Beste, aber genau das führt dann manchmal zum Gegenteil (frustrierte Jugendliche, die sich in völlig unpassenden Bildungswegen befinden und dann aus der Spirale von Misserfolgen nicht mehr herauskommen). Das kostet unglaublich viel Energie.

Besonders ärgerlich finde ich die Fälle, in denen viel in die Beratung investiert wird, diese aber wie beschrieben ignoriert wird, es am Ende tatsächlich nicht klappt und dann aber die Schuld auf die Schule geschoben wird ("Sie haben nicht ausreichend gefördert."), obwohl viele Lehrkräfte sich über die Maßen mit dem Kind (und den Eltern) befasst haben und versucht haben, das Unmögliche möglich zu machen.

Wenn hierfür jemand einen Tipp hat, bitte gern her damit, ich habe für diese Fälle bisher keine Lösung gefunden außer Atemübungen vor und nach den Beratungsgesprächen - für mich selbst, um mich nicht zu sehr aufzuregen - und dann die Gespräche gut zu dokumentieren. Es tut mir aber trotzdem meist wahnsinnig leid für die betroffenen Kinder.

Beitrag von „plattyplus“ vom 19. August 2021 22:48

Zitat von Joker13

Wenn hierfür jemand einen Tipp hat, bitte gern her damit, ich habe für diese Fälle bisher keine Lösung gefunden außer Atemübungen vor und nach den Beratungsgesprächen - für mich selbst, um mich nicht zu sehr aufzuregen - und dann die Gespräche gut zu dokumentieren. Es tut mir aber trotzdem meist wahnsinnig leid für die betroffenen Kinder.

Ich denke dann immer an meine eigene Vergangenheit. Nach der Grundschule hatte ich eine (gottseidank in NRW nicht bindende) Empfehlung für die Hauptschule. Meine Eltern haben mich damals aufs Gymnasium geschickt und ich bin in meiner ganzen Schullaufbahn nicht ein einziges Mal sitzengeblieben.

Bei uns am Berufskolleg ist es in den Vollzeit-Bildungsgängen ähnlich. Da kommt es weniger darauf an wie leistungsfähig der Jugendliche ist. viel wichtiger ist die Frage wie motiviert der Schüler ist sich reinzuhängen. Vor einigen Jahren hatte ich einen Schüler mit Hauptschulabschluß, der an der Grenze zum Analphabetismus war, als er bei uns angefangen hat. Seine Eltern kamen aus dem asiatischen Bereich und zuhause wurde nach den dort vorherrschenden Methoden gepaukt. Also nix mit Modell der vollständigen Handlung, Selbstentfaltung usw. ... sondern so, wie man es aus Dokumentationen aus japanischen Schulen aus den 1970ern kennt. Auch dieser Schüler hat bei uns die Fachhochschulreife im ersten Anlauf bestanden.

Der Killer für unsere Schüler sind unentschuldigte Fehlstunden mit all ihren Folgen. So bin ich z.B. im letzten Jahr in meiner Klasse mit 26 Schülern angefangen. Von diesen 26 haben nur 14 die Versetzung in die aktuelle Klasse geschafft. Von den anderen 12 haben wir 9 Schüler im Laufe des Schuljahrs aufgrund von Fehlzeiten leider entlassen oder in die Ausbildungsvorbereitung versetzen müssen.

Mein Standard-Spruch ist daher immer: *"Ob ihr mit einem Haupt- oder Realschulabschluß mit oder ohne Q-Vermerk zu mir kommt, interessiert nicht mich. Ich habe auch nicht nachgeguckt. Um hier regelmäßig pünktlich zu kommen, braucht man keinen dieser Abschlüsse. Das sollte*

man bereits in der Grundschule begriffen haben."

Und ja, gerade heute war ich wieder so richtig in Stimmung. Bei uns gibt es Deutsch-Förderunterricht im großen Umfang, weil z.T. Analphabeten mit Fachoberschulreife bei uns aufschlagen und zusätzlich die Schüler mit Migrationshintergrund, die Deutsch als Fremdsprache irgendwo gelernt haben, zwar so gut Deutsch können, daß es für den Alltag reicht, aber unserer Sprache nicht ausreichend mächtig sind, daß sie die dank Kompetenzorientierung heute immer komplizierter werdenden Aufgaben in allen anderen Fächern gar nicht mehr verstehen und entsprechend auch nicht beantworten können. gestern haben mich die Schüler gefragt, wer zum Deutsch Förderunterricht kommen müsse. Meine Antwort war, daß erst einmal alle dort heute erscheinen sollten, weil die Kollegin dann selber bestimmt, wer der Förderung bedarf. Von insg. 17 Schülern waren heute 5 anwesend, 12 haben sich verflüchtigt. Das Karussel der unentschuldigten Fehlstunden dreht sich also jetzt schon.

Nebenbei habe ich dann noch die Aufgabe bekommen mich um die Schüler zu "kümmern", die am ersten Schultag nach den Sommerferien ohne Attest (oder ganz ohne Entschuldigung) gefehlt haben. An wen muß ich mich da beim Ordnungsamt, beim Jugendamt bzw. bei der Familienkasse wenden bzgl. etwaiger Strafen für die Ferienverlängerung.

Zusammengefaßt: Unser größtes Problem ist schlicht und ergreifend die Disziplin!

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. August 2021 10:16

Zitat von plattyplus

Von den anderen 12 haben wir 9 Schüler im Laufe des Schuljahrs aufgrund von Fehlzeiten leider entlassen oder in die Ausbildungsvorbereitung versetzen müssen.

Hohe Fehlzeiten haben wir bei vielen SuS in den Vollzeitbildungsgängen ebenfalls. Die nicht mehr Schulpflichtigen werden dann bei uns auch ausgeschult. Aber die noch schulpflichtigen SuS in einen "niedrigen" Bildungsgang versetzen, können wir nicht. Das würde z. B. bedeuten, dass SuS aus meiner BFS-Klasse, die alle mind. einen Hauptschulabschluss haben, in die Berufseinstiegsschule versetzt würden. Diese ist aber zum einen nur für SuS ohne Hauptschulabschluss offen, zum anderen sind die Klassen voll, so dass dort keine weiteren SuS aufgenommen werden können.

Wie ist eine Versetzung in die Ausbildungsvorbereitung denn bei euch so problemlos möglich?

Zitat von plattyplus

Nebenbei habe ich dann noch die Aufgabe bekommen mich um die Schüler zu "kümmern", die am ersten Schultag nach den Sommerferien ohne Attest (oder ganz ohne Entschuldigung) gefehlt haben. An wen muß ich mich da beim Ordnungsamt, beim Jugendamt bzw. bei der Familienkasse wenden bzgl. etwaiger Strafen für die Ferienverlängerung.

Wegen eines unentschuldigten Fehltages kontaktiert ihr schon diese ganzen Ämter? Da muss bei uns schon mehr an Fehlzeiten "auflaufen", bevor die tätig werden. Wir versuchen erstmal, die nach den Sommerferien nicht in der Schule erschienenen SuS telefonisch zu kontaktieren und es wird per Post ein Mahnschreiben verschickt; wenn da keine Antwort kommt, wird unsere Schulsozialarbeit täglich und erst dann (ab dem 5. unentschuldigten Fehltag) werden Schulamt und Jugendamt eingeschaltet und ggf. die Familienkasse oder das BAföG-Amt informiert.

So verfahren wir schon seit Jahren in Absprache mit den Ämtern und es klappt i. d. R. gut. Häufig haben die nicht erschienenen SuS uns auch einfach vergessen zu informieren, dass sie den Schulplatz doch gar nicht haben wollen, weil sie eine Ausbildung begonnen haben, das letzte Schuljahr wiederholen o. ä. (darüber fordern wir dann natürlich eine Bestätigung der Schule, des Ausbildungsbetriebs, ... ein).

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. August 2021 11:16

Zitat von Humblebee

Wie ist eine Versetzung in die Ausbildungsvorbereitung denn bei euch so problemlos möglich?

Problemlos ist das alles nicht. Der Ablauf sieht üblicherweise so aus:

1. Erste Mahnung durch den Klassenlehrer
2. Zweite Mahnung durch den Klassenlehrer
3. Pädagogisches Gespräch mit der Abteilungsleitung
4. Teilkonferenz

Da das dank der einzuhaltenden Fristen alles ewig dauert, sind wir KuK angehalten sofort zu mahnen. Also ein halbes Schuljahr vergeht schon, bis man das gemäß §53 Schulgesetz NRW alles durch hat.

Daneben gibt es noch den Königsweg gemäß §47 Schulgesetz NRW. Wenn ein Schüler 20 Schultage (=4 Wochen) ohne Unterbrechung unentschuldigt fehlt, endet das Schulverhältnis automatisch. Entscheidend ist jetzt der Absatz 2 des §47: *"Eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler kann nur in Verbindung mit einem nachgewiesenen Schulwechsel aus der besuchten Schule ausscheiden."*

Wir weisen uns also selber nach, daß wir die aufnehmende Schule sind, in der wir ihn in der Ausbildungsvorbereitung aufnehmen. Soweit kommt es aber eigentlich nur, wenn der entsprechende Schüler auch zu seiner Teilkonferenz nicht erscheint. Wobei die Teilkonferenz geschätzt in über 50% der Fälle in Abwesenheit des Schülers entscheiden muß. Sogar unser Schülersprecher ist schon genervt von der Anzahl der Teilkonferenzen bei denen die Delinquenten durch Abwesenheit glänzen während er antreten muß.

Zitat von Humblebee

Wegen eines unentschuldigten Fehltages kontaktiert ihr schon diese ganzen Ämter? Da muss bei uns schon mehr an Fehlzeiten "auflaufen", bevor die tätig werden. Wir versuchen erstmal, die nach den Sommerferien nicht in der Schule erschienenen SuS telefonisch zu kontaktieren und es wird per Post ein Mahnschreiben verschickt; wenn da keine Antwort kommt, wird unsere Schulsozialarbeit täglich und erst dann (ab dem 5. unentschuldigten Fehltag) werden Schulamt und Jugendamt eingeschaltet und ggf. die Familienkasse oder das BAföG-Amt informiert.

Im konkreten Fall wiederholt der Schüler die Klasse. Da seine alte Klasse 3 Wochen vor den Sommerferien ins Betriebspraktikum gegangen ist, der Schüler keinen Praktikumsplatz hatte und absehbar war, daß er bei mir die Klasse wiederholen muß, war er schon in den letzten 3 Wochen bei mir in der Klasse, wenn er denn mal gekommen wäre. In den drei Wochen vor den Sommerferien habe ich schon zwei Mahnschreiben abgeschickt. Der letzte Tag vor und der erste Tag nach den Ferien haben bei uns in NRW halt eine spezielle Bedeutung, was das Fehlen angeht. Konkret ist die Ferienverlängerung eine Ordnungswidrigkeit.

Der abgebende Klassenlehrer ist halt bekannt dafür, daß er immer alles laufen läßt, weil ihm der Papierkram zuviel Arbeit ist. Ich hingegen bin das genaue Gegenteil: *"Lieber einmal durch den ganzen Papierkrieg durchkämpfen und sich dafür in den nächsten Jahren nicht mehr täglich mit den Marotten des Schülers rumärgern müssen. Ich lasse mir von solchen Typen nicht auf der Nase rumtanzen."* Für Pünktlichkeit und regelmäßiges Erscheinen braucht man nicht mal einen Hauptschulabschluß. Das sollten sogar die I-Dötzchen (=1. Klasse) am Ende des Schuljahrs kapiert haben. Wenn die Schüler das in den bisherigen 10 Jahren ihrer Schulkarriere nicht gelernt haben, dann wird es ganz dringend Zeit es mal nachzuholen. Leider wird der "Knüppel" immer größer, den man benutzen muß, um ihnen die Konsequenzen ihres Handelns aufzuzeigen. Schließlich haben sie anscheinend 10 Jahre lang gelernt, daß sie mit dem Mist bei den KuK durchkommen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. August 2021 11:28

[plattyplus](#) : Ah ok, dann läuft das Mahnverfahren wegen unentschuldigter Fehlzeiten bei euch auch anders als bei uns. Konferenzen - also Ordnungsmaßnahmenkonferenzen (das ist wohl das, was bei euch "Teilkonferenzen" heißt)- braucht es dazu bei uns nicht. Unentschuldigt fehlende SuS durchlaufen das schulische Mahnverfahren und nach drei Mahnschreiben werden sie entweder direkt von der SL ausgeschult (nicht mehr Schulpflichtige) oder es erfolgt die Abgabe an den Landkreis/das Schulamt (noch Schulpflichtige), der sich dann um alles Weitere kümmert. Das kann bedeuten: Bußgeld, Sozialstunden, ...

Zitat von plattyplus

Wenn ein Schüler 20 Schultage (=4 Wochen) ohne Unterbrechung unentschuldigt fehlt, endet das Schulverhältnis automatisch. Entscheidend ist jetzt der Absatz 2 des §47: "Eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler kann nur in Verbindung mit einem nachgewiesenen Schulwechsel aus der besuchten Schule ausscheiden."

Einen entsprechenden Paragraphen gibt es im nds. Schulgesetz nicht. Hier gilt eben nur, dass das Jugendamt und das Schulamt/Ordnungsamt über die Schulpflichtverletzungen zu informieren sind: siehe hier Punkt 3.3 "Fernbleiben vom Unterricht" <http://www.schure.de/22410/26-83100.htm>

Damit sind wir dann als Schule aber zum Glück "raus aus der Geschichte". Ich finde es allerdings auch wichtig, dass die Klassenlehrkräfte das erste Mahnschreiben und die weiteren ziemlich zügig 'rausschicken, bevor die SuS spitzkriegen, dass bei unentschuldigtem Fehlen eh nichts passiert! An meiner Schule sind die meisten KuK damit aber sehr konsequent und das wird auch von der SL immer wieder eingefordert. Auch während der Schulschließungen haben wir so manches Mahnschreiben verschickt, wenn SuS "abgetaucht" waren.

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. August 2021 11:57

Zitat von Humblebee

Konferenzen - also Ordnungsmaßnahmenkonferenzen (das ist wohl das, was bei euch "Teilkonferenzen" heißt)- braucht es dazu bei uns nicht.

Bei uns sind die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in §53 Schulgesetz NRW geregelt:

--> https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=492431

Absatz 4: "Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat."

An meiner Ausbildungsschule war das auch so, daß da die Klassenlehrer bei unentschuldigten Fehlstunden immer schon gebangt haben: "Hoffentlich hat der Schüler damit nicht die 20 Stunden-Grenze überschritten. Da wurde nämlich auch ohne Androhung dann ausgeschult. Bei uns gibt es so eine Ausschulung ohne Androhung nicht. Aber ich lese meinen Schülern immer den Absatz vor, um ihnen zu zeigen, wie schnell es rein rechtlich gehen kann.

Daneben gibt es noch den §47 Schulgesetz:

--> https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=492425

"Das Schulverhältnis endet, wenn die nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder der nicht mehr schulpflichtige Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt fehlt."

Das ist aber eher etwas, um die ganzen Karteileichen aus dem System rauszubekommen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. August 2021 13:02

Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen sind bei uns natürlich auch im Schulgesetz geregelt (§61 NSchG). Fehlzeiten fallen aber nicht darunter, denn die sind hier in NDS nach den oben von mir genannten "Ergänzenden Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht" zu behandeln.

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. August 2021 13:05

Bei mir katapultieren sich mehr Schüler durch ihre Fehlzeiten aus der Klasse als durch schlechte Noten. 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. August 2021 13:14

Das ist bei uns nicht der Fall. Klar gibt es SuS mit hohen Fehlzeiten (und gerade einige nicht mehr schulpflichtige werden dann im Laufe des Schuljahres manchmal ausgeschult; eine ganze Reihe - z. B. in der FOS Kl. 12 und den Fachschulen - melden sich aber auch von sich aus ab), aber die meisten derjenigen, die einen Bildungsgang nicht erfolgreich absolvieren, scheitern an schlechten Noten.

Häufig tauchen diejenigen mit Fehlzeiten spätestens nach dem dritten schulischen Mahnschreiben dann doch wieder in der Schule auf, weil sie keine Lust auf Ausschulung, Bußgeld oder Sozialstunden haben.

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. August 2021 13:40

Zitat von Humblebee

Häufig tauchen diejenigen mit Fehlzeiten spätestens nach dem dritten schulischen Mahnschreiben dann doch wieder in der Schule auf, weil sie keine Lust auf Ausschulung, Bußgeld oder Sozialstunden haben.

Bei mir auch. Allerdings hält das dann nur 2-3 Wochen an, bevor sie wieder in ihr altes Muster verfallen und sich die Spirale eine Umdrehung weiterdreht.